

Leistungsauftrag Musikschule Zumikon

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Leistungsauftrag	2
3. Schlussbestimmungen	7
Anhang	8
Legende	9

Verabschiedet von der Schulpflege Zumikon am
06. Februar 2018.

Inkrafttreten am 1. August 2018.

Sprachregelung

Nach Möglichkeit wird bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen auch auf Personen des anderen Geschlechts.

1. Präambel

Art. 1 Rahmenauftrag

Die Gemeinde Zumikon führt eine Musikschule. Diese gewährleistet den Zugang zur musikalischen Bildung und fördert diese. Die Musikschule erfüllt ihren Auftrag als Teil der allgemeinen Grundbildung. Kinder und Jugendliche werden durch die aktive Auseinandersetzung mit Musik ihren Fähigkeiten und ihrem Interesse entsprechend im Erwerb musikalischer, intellektueller und persönlicher Kompetenzen unterstützt. Durch eine möglichst breite Nutzung des Musikschulangebotes sollen nachwachsende Generationen zur kulturellen Teilhabe angeregt und befähigt werden.

2. Leistungsauftrag

Art. 2 Verbindliche Grundsätze

Für die Aufgaben der Musikschule und diesen Leistungsauftrag sind folgende Grundlagen verbindlich:

- ¹ Kanton Zürich, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005, § 63, Beiträge an Musikschulen;
- ² Kanton Zürich, Musikschulverordnung vom 29. September 1998;
- ³ Gemeinde Zumikon, GV 1989, Urnenabstimmung 1990: Musikschule als Teil der Schule per 1. August 1990;
- ⁴ Organisationsstatut der Schule Zumikon vom 30. September 2015;
- ⁵ Vollzugsverordnung der Schule Zumikon zur Personalverordnung vom 11. September 2012, Teilrevision vom 11. April 2017;
- ⁶ Ausführungsbestimmungen der Musikschule zur Vollzugsverordnung vom 1. August 2016, revidiert per 1. August 2018;
- ⁷ Musikschulordnung vom 3. Juni 2013;
- ⁸ Tarifordnung vom 1. Februar 2015;

⁹ Verband Zürcher Musikschulen VZM: Abrechnung Staatsbeitrag, Anerkennung als öffentliche Musikschule, Vereinbarung über den Austausch von Musikschülern.

Art. 3 Ziel

Ziel des Leistungsauftrags ist es, für die Aktivitäten der Musikschule Zumikon einen für die Schulbehörde und die Musikschule verbindlichen Handlungsrahmen festzulegen. Der Leistungsauftrag regelt dazu insbesondere:

1. Auftrag, Ziele und Leistungen der Musikschule;
2. die Mechanismen und Vorgaben zur Kostensteuerung;
3. das Reporting der Musikschule gegenüber der Schulbehörde.

Art. 4 Auftrag, Ziele und Leistungen der Musikschule

Die Musikschule verfolgt folgende Ziele:

- ¹ Sie ermöglicht den Zugang zur musikalischen Bildung;
- ² Sie bietet einen qualitativ hochstehenden Unterricht an;
- ³ Sie fördert die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler;
- ⁴ Sie fördert und fordert Leistung;
- ⁵ Sie bietet ein breites Fächer-Angebot an;
- ⁶ Sie ist im Dorf sichtbar;
- ⁷ Sie stellt die Musikalische Grundausbildung im Auftrag der Primarschule sicher.

Art. 5 Massnahmen und Indikatoren

Mit folgenden Massnahmen und Indikatoren wird die Zielerreichung sichergestellt resp. überprüft:

Ziele	Massnahmen	Indikatoren	Zielgrösse	
¹ Zugang zur musikalischen Bildung	Musik- und Tarifordnung	Anteil SuS mit reduziertem Schulgeld		
		Anteil SuS aus Volksschule	mind. 50 %	
² Qualitativ hochstehender Unterricht	Musiklehrpersonen (MLP) mit anerkannten Abschlüssen	Anteil MLP mit anerkanntem Abschluss	90 %	
		Schulentwicklung, MAG und Unterrichtsbesuche	Anzahl MAG/MAB pro Jahr und Lehrperson	einmal jährlich
		Weiterbildung der MLP	Obligatorische Weiterbildung im Team	einmal jährlich
		Teamentwicklung	Konferenz	2 – 4 x jährlich
			Fachgruppen	einmal jährlich
			Hospitationen	Jede MLP einmal jährlich
³ Kompetenzförderung (vgl. Anhang)	Einzel- und Gruppenunterricht	Austrittsbefragung	Austritte wegen schlechtem Unterricht	keine
			- Anzahl Lektionen	
			- Anzahl SuS	
			- Verhältnis zur Anzahl Volksschüler	
			- Vergleich Anteil mit rechter Zürichsee	
			Klassenkonzerte (öffentlich)	Anzahl Klassenkonzerte und Anzahl Teilnehmer
	Musikschulkonzerte	Anzahl öffentliche Konzerte	mind. 3 pro Jahr	
	Stufentest	Anteil bestandener Stufentests	98 %	
	Begabtenförderung gemäss lokalen Bestimmungen	Anteil SuS in lokaler Begabtenförderung	mind. 2%	
⁴ Forderung	Ausschluss vom Unterricht gemäss Kriterien der Musikschulordnung	Anzahl Fälle	keine	

⁵ Breites Angebot	Angebot mit: - verschiedenen Stilen (Pop, Rock, Jazz, Klassik) - verschiedenen Instrumentenkategorien (Tasten, Streicher, Bläser, Schlagzeug, Zupf, Gesang) - Einzelunterricht und gemeinschaftlichem Musizieren	Anzahl Fächer	mind. 15 Fächer (Instrument/Gesang) im Angebot, mind. 2 Angebote für gemeinschaftliches Musizieren.
⁶ Sichtbarkeit	Durchführung Musikschul-Konzerte Pflege der lokalen Partnerschaften weitere öffentliche Anlässe (bsp. Kursabschlussveranstaltungen, Workshop-Schlusskonzerte, Musik in Gottesdiensten und Alterszentren, Schul- und Dorfanlässe)	Anzahl Konzerte Konzerte mit lokalem Partner Anzahl Anlässe	mind. 3 pro Jahr davon mind. 2 mit lokalen Partnern mind. 5 / Jahr
	Bewerbung der Angebote		mind. 2 Medienberichte / Jahr

Art. 6 Leistungsempfänger

Unterricht:

- ¹ Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (rund 50% subventioniert);
- ² Junge Erwachsene bis 25 Jahre (teilweise subventioniert);
- ³ Erwachsene über 25 Jahre (nicht subventioniert);
- ⁴ Primarschule: Musikalische Grundausbildung.

Anlässe und Konzerte:

- ⁵ Bevölkerung;
- ⁶ Kindergarten, Bibliothek und Schulische Tagesbetreuung;
- ⁷ Primarschule;
- ⁸ Alterszentren und Reformierte Kirche.

Art. 7 Finanzielle Leistungserbringer

- ¹ Kanton Zürich: Staatsbeitrag an Musikschulen
- ² Gemeinde: Subvention Musikschulunterricht inkl. Sozialtarif gemäss Tarifordnung
- ³ Gemeinde: Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur
- ⁴ Eltern: max. 50% der anrechenbaren Bruttokosten
- ⁵ Lokale Partner: Raumnutzung für Konzerte
- ⁶ Partner-Musikschulen in Kooperationen

Art. 8 Kostensteuerung

- ¹ Zur Kostensteuerung wird eine maximale Obergrenze für das Budget der Musikschule (Gesamtaufwand exkl. Kosten Liegenschaften und Musikalische Grundausbildung) festgelegt. Basierend auf den Rechnungsergebnissen der Jahre 2015 und 2016 wird dieser Wert inklusive einer Reserve für «Unvorhergesehenes» von 5% auf CHF 1'200'000 festgelegt.
- ² Die Musikschulleitung ist verantwortlich für die Einhaltung des Kostenrahmens. Sie legt geeignete Massnahmen zur Erreichung der Ziele fest. Sie informiert die Schulpflege über die Kostenentwicklung und die im Bedarfsfall ergriffenen Massnahmen zur Einhaltung des Kostenrahmens und deren Einfluss auf die Zielerreichung.
- ³ Weichen die Schülerzahlen im Vergleich zu den Basisjahren relevant nach unten ab, sind die Ausgaben der Musikschule entsprechend anzupassen.

Art. 9 Berichterstattung

- ¹ Die Musikschulleitung erstattet der Schulpflege einmal jährlich Bericht über den Stand der Zielerreichung gemäss Kapitel 4 und die ergriffenen Massnahmen zur Einhaltung des Kostenrahmens.
- ² Die Berichterstattung über die Kosten erfolgt im Rahmen der (Quartals-) Abschlüsse per:
 - Ende Juni
 - Ende September
 - Ende Jahr

3. Schlussbestimmungen

Art. 10 Schlussbestimmungen

¹ Der Leistungsauftrag wurde von der Schulpflege am 6. Februar 2018 genehmigt und tritt auf den 1. August 2018 in Kraft. Er gilt auf unbestimmte Dauer und wird mindestens auf jedes Ende einer Legislatur überprüft.

² Die Schulpflege hört die Musikschulleitung vor Änderungen des Leistungsauftrages an. Die Musikschulleitung informiert die Schulpflege, wenn sie Anpassungsbedarf beim Leistungsauftrag sieht. Sie kann dazu konkrete Anpassungen beantragen.

³ Anpassungen mit einer Reduktion des Kostenrahmens sind ein Jahr im Voraus zu beschliessen. Anpassungen mit einem Ausbau der Leistungen und des Kostenrahmens sind ein halbes Jahr im Voraus zu beschliessen.

Namens der Schulpflege

Andreas Hugli
Schulpräsident

Cinzia Bonati
Aktuarin

Anhang

Art. 11 Kompetenzen durch Musikschulunterricht

Singen und Instrumentalspiel	
Puls	
Rhythmus	
Harmonie	
Mehrstimmigkeit	
Musikkenntnisse	Stilvielfalt, Geschichte
Auftrittskompetenz	Bühne, Schulvortrag, Vorstellungsgespräch
Sozialkompetenz	Andern zuhören, sich zeigen, gemeinsamen Weg entwickeln
Erkenntnis	Verstehen komplexer Zusammenhänge und Strukturen
Selbstvertrauen	Vorbilder erleben, selber Vorbild werden
Zuverlässigkeit	Voraussetzung für gemeinschaftliche Vorhaben
Selbstdisziplin	Bewältigen einer selbstgestellten Aufgabe
Entwicklung	Ergründen, ausprobieren, erkennen
Erfahrung	Durch Erfahrungen gestärkt
Neugier	Offen für Neues, für Veränderungen
Gegenseitige Wertschätzung	Ich bin/du bist wichtig. Mich/dich braucht es.

Legende

MAB
MAG
MLP
SuS

Mitarbeiterbeurteilung
Mitarbeitergespräch
Musiklehrperson
Schüler und Schülerinnen